

# Stadtrat

Sitzung am Donnerstag, 29.03.2012

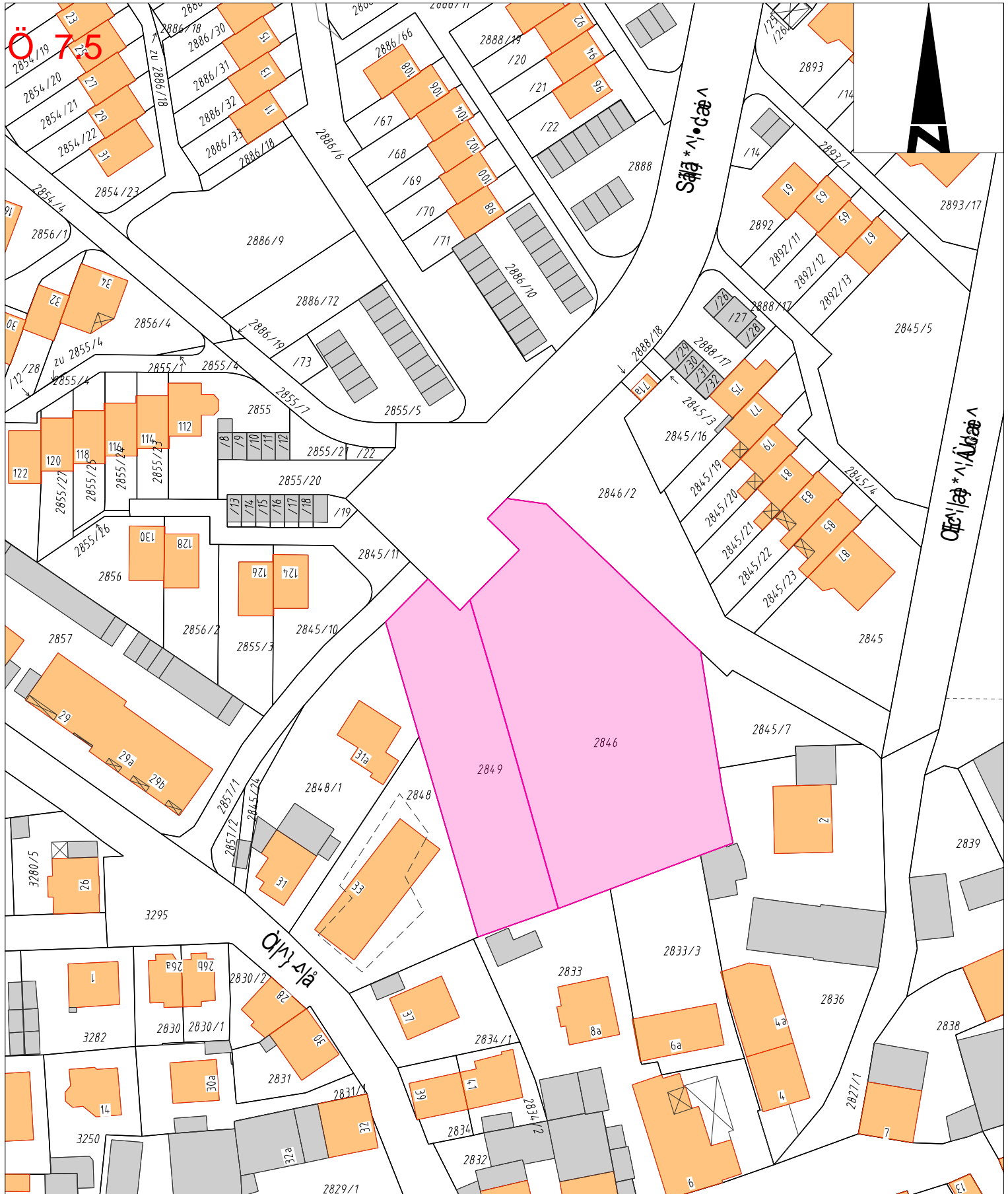
- Ergänzung der Unterlagen -

## Öffentliche Tagesordnung

Inhaltsverzeichnis  
siehe letzte Seite(n)

- |       |   |                               |
|-------|---|-------------------------------|
| 7.5.  | Aktuelles zum Neubau einer Kinderkrippe in Alterlangen,<br>Killingerstraße<br><b>Tischauflage Lagepläne</b>   | 512/066/2012<br>Kenntnisnahme |
| 9.1.  | Berufung eines stellvertretenden beratenden Mitglieds in den<br>Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss sowie Änderung<br>der Zugehörigkeit<br><b>Tischauflage</b>                   | 13-2/199/2012<br>Beschluss    |
| 18.   | Sozialticket<br>hier: SPD-Fraktionsantrag Nr. 166/2011 vom 29.11.2011<br><b>Die Angelegenheit wird im Einvernehmen mit dem<br/>Antragsteller vertagt.</b>                             | 50/073/2012<br>Beschluss      |
| 21.1. | Fraktionsantrag SPD und Grüne Liste; Nr. 26/2012: Vorwürfe gegen<br>Ausländerbehörde - Überprüfung der Fälle durch Unabhängige<br><b>Tischauflage - Behandlung gegen 19:00 Uhr</b>    | III/035/2012<br>Beschluss     |
| 21.2. | Fettabscheider in der Erlanger Gastronomie;<br>Dringlichkeitsantrag der CSU-Stadtratsfraktion Nr. 038/2012<br>vom 21.03.2012<br><b>Tischauflage</b>                                   | 63/198/2012<br>Beschluss      |
| 21.3. | Dringlichkeitsantrag der Fraktionen der Erlanger Linke und der<br>Grünen Liste Nr. 041/2012 zum Stadtrat am 29.03.2012;<br>Tarifforderungen der Gewerkschaften<br><b>Tischauflage</b> | 13-2/200/2012<br>Beschluss    |

Ö 75



Stadt Erlangen


Ö 75  
 Uaäq |æ ~ } \*

Sq ä\i |ä ] ^ Ssä \* \i • cäe ^

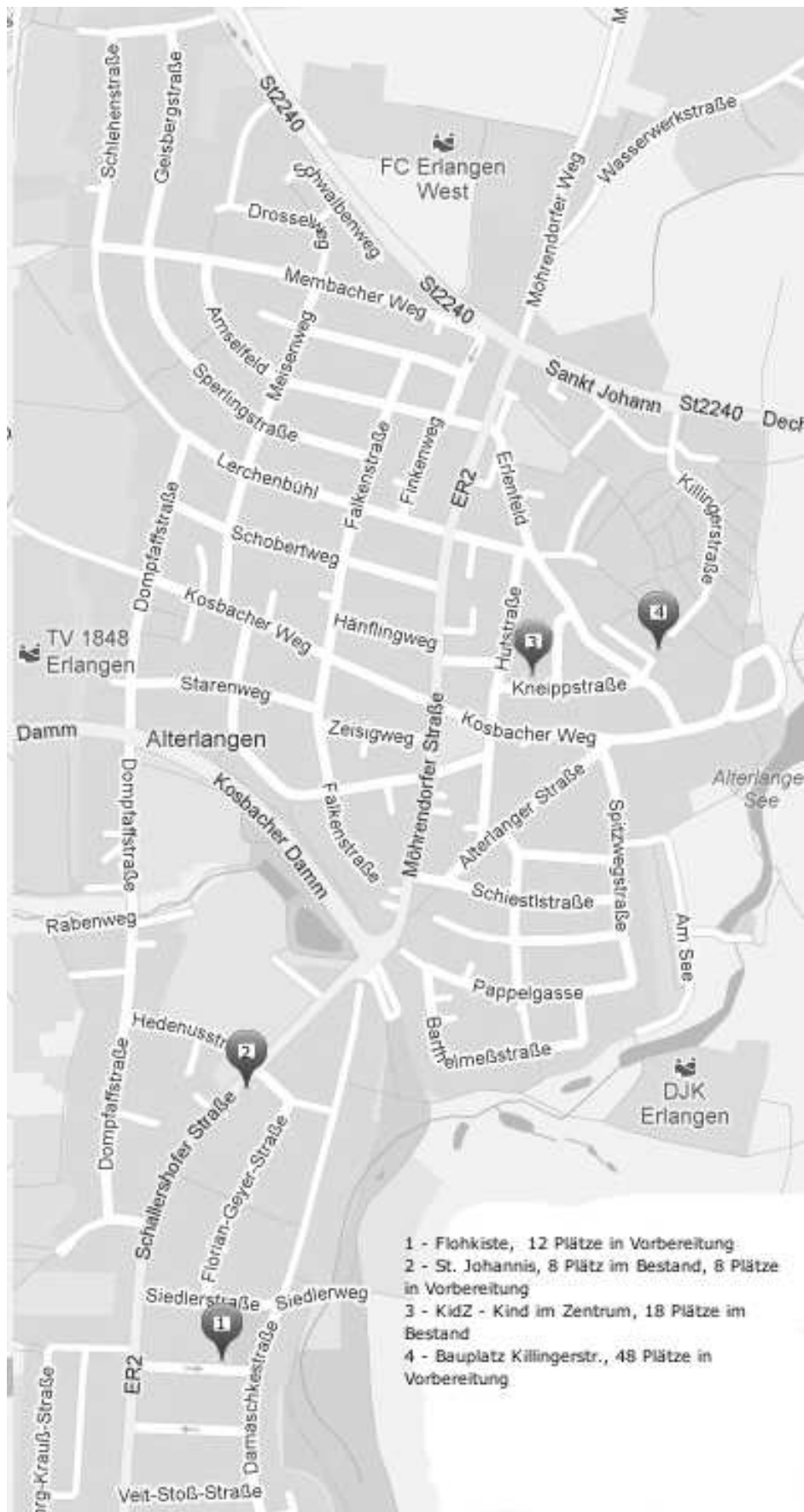
Ssä |æ

T ä • cä Ä / F E E

2/14  
 \i • c |ä ] ^ A F F I G U R

\i • c |ä ] ^ E E E F F

# Ö 7.5



## Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:  
OBM/13-2

Verantwortliche/r:  
Bürgermeister- und Presseamt

Vorlagennummer:  
13-2/199/2012

### **Berufung eines stellvertretenden beratenden Mitglieds in den Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss sowie Änderung der Zugehörigkeit**

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Stadtrat	29.03.2012	Ö	Beschluss	

#### Beteiligte Dienststellen

#### I. Antrag

Auf Vorschlag der ÖDP wird Frau Dr. Birgit Marenbach als beratendes Mitglied und Frau Bianca Fuchs als stellvertretendes beratendes Mitglied in den Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss berufen.

#### II. Begründung

##### 1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Die ÖDP teilt mit, dass für das wegen Wegzug ausgeschiedene beratende Mitglied, Herr Dr. Reinhard Lehnen, nun das stellvertretende beratende Mitglied, Frau Dr. Birgit Marenbach, diese Funktion übernehmen soll. Als neues stellvertretendes beratendes Mitglied wird Frau Bianca Fuchs benannt.

##### 2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Änderung der Zugehörigkeit von Frau Dr. Birgit Marenbach zum beratenden Mitglied und Berufung von Frau Bianca Fuchs, Schellingstr. 58, 91052 Erlangen, als stellvertretendes beratendes Mitglied.

##### 3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Beschlussfassung gemäß § 12 Ziffer 6 der Geschäftsordnung für den Stadtrat.

#### Anlagen:

III. Abstimmung  
*siehe Anlage*

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang

## Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:  
III/WMC

Verantwortliche/r:

Vorlagennummer:  
III/035/2012

### Fraktionsantrag SPD und Grüne Liste; Nr. 26/2012: Vorwürfe gegen Ausländerbehörde - Überprüfung der Fälle durch Unabhängige

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Stadtrat	29.03.2012	Ö	Beschluss	

#### Beteiligte Dienststellen

#### I. Antrag

Die Überprüfung der Fälle der Erlanger Ausländerbehörde erfolgt durch den UNHCR (United Nations High Commissioner for Refugees). Darüber hinaus erfolgt keine weitere Überprüfung durch das Deutsche Institut für Menschenrechte. Der Fraktionsantrag der SPD-Fraktion und der Stadtratsfraktion Grüne Liste, Nr. 26/2012, ist damit abschließend bearbeitet.

#### II. Begründung

##### Sachbericht:

Der Stadtrat hat am 08.12.2011 beschlossen, sich dafür einzusetzen, dass zu der Überprüfung der Fälle der Erlanger Ausländerbehörde neben der Regierung von Mittelfranken auch Unabhängige Flüchtlingsvertreter/innen hinzugezogen werden. In einem gemeinsamen Gespräch zwischen der Verwaltungsspitze, Flüchtlingsorganisationen sowie Stadträtinnen und Stadträten am 15.02.2012 wurde mitgeteilt, dass der UNHCR (United Nations High Commissioner for Refugees) angefragt wurde, eine Stellungnahme zu den Fällen der Erlanger Ausländerbehörde abzugeben.

Die Vertreter/innen des UNHCR mit Sitz im Bundesamt für Migration und Flüchtlinge in Nürnberg haben die Bereitschaft zur Abgabe einer Stellungnahme erklärt. Das Einverständnis der betroffenen Ausländerinnen und Ausländer wurde eingeholt. Die umfangreichen Aktenunterlagen wurden an UNHCR als unabhängige Stelle übergeben, dabei wurde darum gebeten, die Entscheidungen zu überprüfen auch dahingehend, ob eine andere Entscheidung möglich gewesen wäre. In der Besprechung mit Vertretern der Flüchtlingsorganisationen am 15.02.2012 wurde im Zusammenhang mit der Beteiligung des UNHCR auch erörtert, ob das Deutsche Institut für Menschenrechte noch einzuschalten ist.

Die SPD-Stadtratsfraktion und die Fraktion Grüne Liste haben am 06.03.2012 beantragt: Für die Überprüfung der Fälle der Erlanger Ausländerbehörde wird die Leiterin des Deutschen Instituts für Menschenrechte, Prof. Dr. jur. Beate Rudolf, hinzugezogen.

Das Deutsche Institut für Menschenrechte ist eine unabhängige Menschenrechtsinstitution, die aus Bundesmitteln finanziert und von Prof. Dr. Beate Rudolf geleitet wird. Der Hochkommissar für Flüchtlinge der Vereinten Nationen (UNHCR) ist eine Agentur der Vereinten Nationen zum Schutz und zur Unterstützung von Flüchtlingen. Die Vereinten Nationen sind eine Internationale Organisation, deren Ziele Zusammenarbeit im Völkerrecht, Internationale Sicherheit, wirtschaftliche Entwicklung, sozialer Fortschritt, Menschenrechte und Verwirklichung des Weltfriedens sind. Die drei ausländerrechtlichen Fälle wurden von der Regierung von Mittelfranken und vom Bundesamt für Migration und Flüchtlinge überprüft.

Die entsprechenden Stellungnahmen wurden den Gremien vorgelegt. Inzwischen hat auch das Bayer. Staatsministerium des Inneren zu einer entsprechenden Landtagsanfrage zu Einzelfragen

Stellung genommen. Die Stellungnahme des UNHCR wird erfolgen. Damit ist eine unabhängige Organisation entsprechend dem Beschluss des Stadtrats vom 08.12.2011 eingebunden. Da die Einholung von Stellungnahmen auch mit personellem Aufwand verbunden ist und derzeit mit der Erstellung eines Entwurfs zu den Handlungsfeldern für eine Handlungsrichtlinie umfangreicher Arbeitsaufwand erforderlich ist, wird die Einholung einer weiteren Stellungnahme durch das Deutsche Institut für Menschenrechte nicht befürwortet.

**Anlagen:**

- **Fraktionsantrag SPD und GL, Nr. 26/2012**
- **Protokollvermerk vom 08.12.2011**

III. Abstimmung  
*siehe Anlage*

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang



**SPD Fraktion  
im Stadtrat  
Erlangen**

Rathausplatz 1

91052 Erlangen

Geschäftsstelle im Rathaus

1. Stock, Zimmer 105 und 105a

Telefon 0 91 31 / 86 22 25

Telefax 0 91 31 / 86 21 81

e-mail [sod@erlangen.de](mailto:sod@erlangen.de)

**Fraktionsantrag gemäß § 28 GeschO**

**Eingang: 06.03.2012**

**Antragsnr.: 026/2012**

**Verteiler: OBM, BM, Fraktionen**

**Zust. Referat: III/33**

**mit Referat:**



**Stadtratsfraktion**

Rathausplatz 1, 91052 Erlangen  
Zimmer 130

Büro: Mo 10-12, 14-18 Di 10-12 Do 12-14  
tel 09131/862781 fax 09131/861681  
e-mail: [gruene-liste@erlangen.de](mailto:gruene-liste@erlangen.de)  
<http://www.gl-erlangen.de>

Herrn  
Oberbürgermeister  
Dr. Siegfried Balleis  
Rathausplatz 1  
91052 Erlangen

Erlangen, den 06.03.2012

**Antrag: Vorwürfe gegen Ausländerbehörde –  
Überprüfung der Fälle durch Unabhängige**

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

am 8.12.2011 beschloss der Stadtrat, dass Fälle der Erlanger Ausländerbehörde neben der Regierung von Mittelfranken auch von unabhängigen Organisationen überprüft werden sollen.

Dazu beantragen wir:

Für die Überprüfung der Fälle der Erlanger Ausländerbehörde wird die Leiterin des deutschen Instituts für Menschenrechte, Prof. Dr. jur. Beate Rudolf, hinzugezogen.

Prof. Dr. jur. Beate Rudolf wird auch von den in der Erlanger Flüchtlingsarbeit engagierten Initiativen für diese Aufgabe vorgeschlagen.

Das Institut für Menschenrechte hat sich auf Anfrage des Ausländer- und Integrationsbeirates bereiterklärt, zu den Fällen Stellung zu beziehen. Dabei soll nicht nur nach Aktenlage entschieden, sondern auch Gespräche mit den betroffenen Flüchtlingen und mit den MitarbeiterInnen der Ausländerbehörde geführt werden. So könnten die Fälle von verschiedenen Perspektiven beleuchtet und besser bewertet werden – eine gute Grundlage, um konkrete Veränderungsmöglichkeiten abzuleiten und umzusetzen.

Mit freundlichen Grüßen

für die SPD-Fraktion:

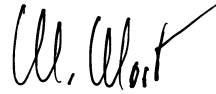
Dr. Florian Janik  
Vorsitzender der SPD-Stadtratsfraktion

A handwritten signature in black ink, appearing to be 'S. Coerlin', written in a cursive style.

f.d.R. Saskia Coerlin

für die Grüne Liste-Fraktion:

Susanne Lender-Cassens  
Vorsitzende der GL-Stadtratsfraktion

A handwritten signature in black ink, appearing to be 'W. Most', written in a cursive style.

f.d.R. Wolfgang Most



OBM/13-2/FLB-T. 2306  
13-2/172/2011

Erlangen, 08.12.2011

**Dringlichkeitsantrag der Fraktion der Grünen Liste Nr. 198/2011 vom 08.12.2011;  
Vorwürfe gegen Ausländerbehörde - Überprüfung der Fälle**

**I. Protokollvermerk aus der 11. Sitzung des Stadtrates der Stadt Erlangen  
Tagesordnungspunkt 21.4 - öffentlich -**

**Protokollvermerk:**

Es wird nicht gegen die Dringlichkeit des Antrages gesprochen. Der Vorsitzende OBM Dr. Balleis schlägt vor, den Antrag dahingehend zu modifizieren, dass die Stadt Erlangen die Regierung von Mittelfranken bittet, bei der Überprüfung der Fälle der Erlanger Ausländerbehörde auch unabhängige Flüchtlingsvertreter hinzuzuziehen.

Herr StR Dr. Ruthe regt an, zunächst die rechtliche Überprüfung der Regierung von Mittelfranken abzuwarten und dies dann zusammen mit der Stellungnahme der Flüchtlingsvertreter erneut im Stadtrat zu diskutieren.

Die Fraktion der Grünen Liste hält an ihrem Antrag Nr. 198/2011 fest und bittet um Abstimmung über den vorliegenden Antragstext: **„Die Stadt Erlangen setzt sich dafür ein, dass zu der Überprüfung der Fälle der Erlanger Ausländerbehörde neben der Regierung von Mittelfranken auch unabhängige FlüchtlingsvertreterInnen hinzugezogen werden.“**

Der Antrag wird mit 25 gegen 24 Stimmen angenommen.

- II. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift.
- III. **Referat III/33** zum Weiteren.

Vorsitzende/r:

gez.

.....

Oberbürgermeister  
Dr. Balleis

Schriftführer/in:

gez.

.....

Friedel

## Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:  
VI/63

Verantwortliche/r:  
Bauaufsichtsamt

Vorlagennummer:  
63/198/2012

### Fettabscheider in der Erlanger Gastronomie; Dringlichkeitsantrag der CSU-Stadtratsfraktion Nr. 038/2012 vom 21.03.2012

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Stadtrat	29.03.2012	Ö	Beschluss	

#### Beteiligte Dienststellen

#### I. Antrag

1. Der Bericht der Verwaltung wird zur Kenntnis genommen.
2. Der Dringlichkeitsantrag der CSU-Stadtratsfraktion Nr. 038/2012 ist damit bearbeitet.

#### II. Begründung

##### 1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Der Antrag der CSU-Stadtratsfraktion ist beantwortet.

##### 2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

##### 3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Die Verpflichtung, einen Fettabscheider zu betreiben, ergibt sich unmittelbar aus der Entwässerungssatzung (EWS, siehe § 16 mit § 14 Abs. 3 und § 15 Abs. 2). Konkreter ausgestaltet ist die Verpflichtung in den einschlägigen DIN- und EN-Normen. Durch Fetteinleitungen ergeben sich erhebliche Probleme beim Betrieb der öffentlichen Kanalisation und der Kläranlage.

Auswirkungen in der Kanalisation:

- Ablagerungen an Rohrwandungen und Aggregaten.
- Verstopfen von Kanälen und Drosselorganen.
- Erhöhte Stromaufnahme bei Pumpen, Ausfall von Aggregaten.
- Verstärkter Rattenbefall, hygienische Probleme.
- Ablagerungen müssen unter schwierigsten Bedingungen händisch entfernt werden, maschinelles Entfernen durch Hochdruckspülung ist nur sehr eingeschränkt möglich.

Auswirkungen im Klärwerk:

- Anhaftung von Fett an den unterschiedlichsten Anlagenteilen, sichtbar u. a. an Gerinnewandungen, Rührwerken im Denitrifikationsbecken, Schwimmschlamm mit Fett in den Nachklärbecken.
- Erhöhte Stromaufnahme bei Pumpen, Ausfall von Aggregaten (bereits mehrfach an Rücklaufschlamm-pumpen und Rezirkulationspumpen aufgetreten).

- Ausfall Abwasserfilter aufgrund Undurchlässigkeit Filterbett, damit Verschlechterung der Reinigungsleistung des Klärwerks und Gefährdung der wasserrechtlich vorgegebenen Ablaufwerte.
- Verstärktes Auftreten von Möwen, Verunreinigungen von Anlagenteilen durch Vogelkot mit hygienischen Problemen.

Bei Neuanlagen wird das Erfordernis eines Fettabscheiders im Rahmen des Entwässerungsantrags aktuell beurteilt. Hinweise werden bereits bei Konzessionsvergabe gegeben.

Bei bestehenden Betrieben kommt die Verwaltung ihrer Überwachungspflicht nach § 12 EWS zunächst dadurch nach, dass die gastronomischen Betriebe gebeten werden, die Leerungsnachweise für die Fettabscheider vorzulegen. In einem zweiten Anschreiben ergeht, soweit erforderlich, dann die Bitte, eine entsprechende Änderung der Entwässerungsanlage zu beantragen und einen Fettabscheider einzubauen. Hierfür wird eine großzügige Frist von vier Monaten vorgesehen. Wenn der Einbau nicht aufgrund dieser Schreiben umgesetzt wird, erlässt die Verwaltung dann in einem dritten Schritt einen verpflichtenden Bescheid. Hierbei wird selbstverständlich die Situation vor Ort berücksichtigt. Die Verwaltung berät die betroffenen Betriebe intensiv.

Übergangsregelungen sind, um die Existenzgründung zu befördern, für Kleinst-Betriebe vorgesehen. Hier wird bei neuen Betrieben für das erste Geschäftsjahr auf den Einbau eines Fettabscheiders verzichtet. Der Bauherr wird vielmehr verpflichtet, nach Ablauf des Jahres den Fettabscheider einzubauen. Dann ist erkennbar, ob sich der neue Betrieb wirtschaftlich trägt. In Zweifelsfällen empfiehlt die Verwaltung im Rahmen der Beratung zu den Entwässerungsanträgen, bauliche Vorkehrungen für eine spätere Nachrüstung zu treffen, z.B. bei Schulen, gewerblichen Mietobjekten u.ä. mit unklarer Nutzung.

Die Abfrage/Überprüfung gastronomischer Betriebe erstreckt sich auf das gesamte Stadtgebiet mit ca. 530 Betrieben, wobei es sich zu etwa 95 % um Bestandsbetriebe handelt. Nach Kenntnisstand der Verwaltung verfügen etwa 300 Betriebe über den erforderlichen Fettabscheider, ca. 130 Betriebe müssen einen solchen nachrüsten. Die verbleibenden Betriebe dürften nicht relevant sein. Nachdem es gerade im Bereich der Innenstadt immer wieder zu Fettablagerungen in der Kanalisation gekommen ist, kontrolliert und vollzieht die Verwaltung die Regelungen der EWS nun verstärkt im Innenstadtbereich.

Eine Beratung zur Finanzierung der Kosten für einen Fettabscheider kann die Verwaltung nicht leisten. Es wird aber empfohlen, Preise der Fettabscheider zu vergleichen, weil diese bei vergleichbarer Leistung doch spürbar differieren.

Die Verwaltung berät und klärt die Bauherren auf über die rechtlichen Grundlagen und technischen Möglichkeiten, die Angebotseinholung, den Zeitrahmen und gibt Erläuterungen zum Entwässerungsantrag. Bei Bedarf finden Ortsbesichtigungen mit dem Bauherrn statt, um Standortfragen, Grundlagenerfassung der Bemessungswerte der Anlage sowie Alternativmöglichkeiten zu besprechen.

Um die Handhabung der Satzung zu vereinfachen, wird alternativ zur Umsetzung entsprechend der Beratung durch die Verwaltung auch der Nachweis eines Sanitär-Meisterbetriebs oder Ingenieurbüros über den Einbau eines rechts- und normengerechten Fettabscheiders akzeptiert. Die Verwaltung wird in unregelmäßigen Abständen Kontrollen durchführen. Ein Antrag auf Änderung der Entwässerungsanlage ist in diesen Fällen nicht erforderlich. Um Mehrkosten wegen des Einbaus eines nicht normengerechten Fettabscheiders für die Wirte zu vermeiden, empfiehlt die Verwaltung jedoch die Inanspruchnahme der behördlichen Beratung.

**Anlagen:** Dringlichkeitsantrag der CSU-Stadtratsfraktion Nr. 038/2012

III. Abstimmung  
*siehe Anlage*

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang



CSU-Stadtratsfraktion Erlangen, Rathausplatz 1, 91052 Erlangen

Herrn Oberbürgermeister

Dr. Siegfried Balleis

Rathaus

91052 Erlangen

**Fraktionsantrag gemäß § 28 GeschO**

**Eingang: 21.03.2012**

**Antragsnr.: 038/2012**

**Verteiler: OBM, BM, Fraktionen**

**Zust. Referat: VI/63**

**mit Referat: III/30**

21. März 2012/AB

**Dringlichkeitsantrag** gem. § 29 Geschäftsordnung Stadtrat Erlangen (GeschO)

zur Stadtratssitzung am 29. März 2012

**hier: Fettabscheider in der Erlanger Gastronomie**

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

der Erlanger Stadtrat hat die Entwässerungssatzung zuletzt im November 2009 geändert.

Derzeit sorgt die Verwaltungspraxis hinsichtlich der Fettabscheider in der Gastronomie für Irritationen bei den Betroffenen. Wir beantragen hiermit eine Stellungnahme durch die Stadtverwaltung.

Nachdem die Umsetzung der städtischen Anforderungen einige Gastronomiebetriebe wohl in nachhaltige wirtschaftliche Schwierigkeiten bringen würde, stellen wir diesen Dringlichkeitsantrag und beantragen, den Verwaltungsvollzug bis zur 1. Sitzung des Runden Tisches auszusetzen.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Peter Ruthe

Stadtrat

Fraktionsvorsitzender

Fraktion Erlangen ktion

**Fraktionsantrag gemäß § 28 GeschO**

**Eingang:** 29.03.2012  
**Antragsnr.:** 041/2012  
**Verteiler:** OBM, BM, Fraktionen  
**Zust. Referat:** OBM/ZV  
**mit Referat:**

Herrn Oberbürgermeister  
 Dr. Siegfried Balleis  
 Rathausplatz 1  
 91050 Erlangen

Erlangen, 29. März 2012

**Dringlichkeitsantrag zum Stadtrat am 29.3.2012  
 Tarifforderung der Gewerkschaften**

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

wir beantragen:

die Stadt Erlangen tritt in den Gremien der *Vereinigung der kommunalen Arbeitgeberverbände (VKA)* dafür ein, der Tarifforderung der Gewerkschaften ver.di, GEW und anderer nach 6,5% bzw. (mindestens) 200 Euro mehr Lohn, sowie bei den Auszubildenden nach 100 Euro mehr Lohn und deren Übernahme nach Ausbildungsabschluss, zu entsprechen und die Tarifauseinandersetzung damit zu beenden.

**Begründung**

Gerade die unteren Lohngruppen des öffentlichen Dienstes verdienen inzwischen so wenig, dass sie nicht selten gezwungen sind, das Sozialamt aufzusuchen, um ihr Einkommen auf das Niveau von ALG2 aufzustocken. Um auch künftig qualifiziertes Personal finden und halten zu können, müssen auch die kommunalen Arbeitgeber darauf bedacht sein, den öffentlichen Dienst finanziell attraktiver zu machen.

Mit Freundlichen Grüßen

für die Erlanger Linke: Eckart Wangerin

für die Grüne Liste: Wolfgang Winkler



F.d.R.: Wolfgang Most

# Inhaltsverzeichnis

Sitzungsdokumente	
Tischauflagen -öffentlich-	1
Vorlagendokumente	
TOP Ö 7.5 Aktuelles zum Neubau einer Kinderkrippe in Alterlangen, Killingerstra	
Anlage 1: Lageplan Grundstück Flurnummer 2846 512/066/2012	2
Anlage 2: Lageplan Krippenplätze in Alterlangen 512/066/2012	3
TOP Ö 9.1 Berufung eines stellvertretenden beratenden Mitglieds in den Umwelt-,	
Beschlussvorlage 13-2/199/2012	4
TOP Ö 21.1 Fraktionsantrag SPD und Grüne Liste; Nr. 26/2012: Vorwürfe gegen Aus	
Beschlussvorlage III/035/2012	5
Fraktionsantrag SPD und GL, Nr. 26/2012 III/035/2012	7
Protokollvermerk vom 08.12.2011 III/035/2012	9
TOP Ö 21.2 Fettabscheider in der Erlanger Gastronomie	
Beschlussvorlage 63/198/2012	10
Dringlichkeitsantrag der CSU-Stadtratsfraktion Nr. 038/2012 63/198/20	13
TOP Ö 21.3 Dringlichkeitsantrag der Fraktionen der Erlanger Linke und der Grüne	
Dringlichkeitsantrag Nr. 041/2012 13-2/200/2012	14
Inhaltsverzeichnis	15